

**Zustellungen werden ausschließlich
an die Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmacht

**Herrn Rechtsanwalt Dr. Winfried Rath und Frau Rechtsanwältin Rhea Schuster
- Rechtsanwälte und Fachanwälte für Strafrecht in Bürogemeinschaft -**

Ludgerstraße 85, 48143 Münster

Telefon: (0251) 92 77 597, Telefax (0251) 92 77 598, E-Mail: mail@strafrechtskanzlei-muenster.de

wird hiermit in der Angelegenheit

umfassende Vollmacht sowohl zur Prozessführung (gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO) als auch zur außergerichtlichen Vertretung (u. a. gemäß §§ 365, 80 AO) erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit – insbesondere in der Berufungsverhandlung - sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie im jeweiligen Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und -verwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)